

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Postfach 101529, 28015 Bremen

Ortsamt Blumenthal  
Landrat-Christians-Str. 99a  
28779 Bremen

Vorab per eMail:  
office@oablumenthal.bremen.de

Zimmer

T: +49(0)421

F: +49(0)421

E-Mail:

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

17.10.2018

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

Bremen,

### **Beiratsbeschluss vom 15.10.2018 – Internetversorgung in Blumenthal**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Backhaus,

vielen Dank für Ihre Anfrage zum Breitbandausbau im Stadtteil Blumenthal.

Grundsätzlich ist der Telekommunikationsbereich in der Bundesrepublik Deutschland vollständig privatisiert und der Breitbandausbau findet im Wege des freien Marktes im Wettbewerb statt. Die Bundesregierung hatte sich das politische Ziel gesetzt, alle privaten Haushalte mit mindestens 50 Mbit/s zu versorgen. Um dieses Ziel vor dem Hintergrund des wettbewerblichen Ausbaus zu unterstützen, wurde seitens der Bundesregierung ein Förderprogramm zum Breitbandausbau aufgelegt.

Nach den Richtlinien dieses Förderprogramms sind hierbei Gebiete förderfähig, die aktuell und in den kommenden drei Jahren keine Breitbandversorgung von mindestens 30 Mbit/s aufweisen. Um diese Gebiete zu ermitteln wurden die Telekommunikationsunternehmen zu ihren bestehenden Versorgungsdaten und ihren Ausbauplanungen befragt. Förderfähige Gebiete wurden hierdurch identifiziert und in einen entsprechenden Förderantrag aufgenommen.

Im Stadtteil Blumenthal ergab die Auswertung des Markterkundungsverfahrens (Abfrage der bestehenden Anschlüsse und die in den kommenden drei Jahren geplanten Ausbauaktivitäten) eine beinahe vollständige Abdeckung mit schnellem Internet durch die Telekommunikationsunternehmen im Markt. Als ein durch Ausbaumaßnahmen von Telekommunikationsunternehmen nicht abgedeckter Bereich wurde das Wohngebiet an der Straße „Im Rosenbusch“ ermittelt. Dieses Wohngebiet wurde im Förderantrag der Stadtgemeinde Bremen entsprechend mit aufgenommen.

Der Förderantrag wurde seitens des Bundesfördergebers bewilligt und das Vergabeverfahren seitens der Stadt Bremen begonnen. Angebote der Telekommunikationsunternehmen zum Ausbau der Fördergebiete in der Stadtgemeinde Bremen wurden im weiteren Verfahren geprüft, bewertet und in erste Vertragsvereinbarungen überführt. Aktuell bestehen noch Feinplanungen in einzelnen Fördergebieten der Stadtgemeinde Bremen. Nach Beendigung dieses Verfahrens im ersten Quartal 2019

sind zum Erhalt des endgültigen Förderbescheids, und damit verbunden der Unterzeichnung der Verträge, der Fördergeber des Bundes sowie die Bundesnetzagentur abschließend zu beteiligen.

Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen mit den Telekommunikationsunternehmen ist nach Vertragsunterzeichnung unmittelbar mit den Vorbereitungen zum Ausbau in den Fördergebieten zu beginnen. Für die Umsetzung haben sich die Telekommunikationsanbieter eine maximale Dauer von 18 bzw. 24 Monaten nach Vertragsunterzeichnung vorbehalten.

Hinsichtlich der Mobilfunkversorgung besteht aus wettbewerblichen Gründen derzeit nur eine eingeschränkte Informationsübersicht. Die Versorgung bzw. der Ausbau des Mobilfunks obliegt ebenfalls grundsätzlich den Telekommunikationsunternehmen im freien Markt. Ein Förderprogramm für den Mobilfunkausbau besteht aktuell nicht. Die Mobilfunkunternehmen haben aber die Auflagen aus der Frequenzversteigerung von 2015 zu erfüllen. Hiernach müssen bis 01.01.2020 bundesweit 98% der Haushalte versorgt werden. Die Umsetzung dieser Auflagen wird durch die Bundesnetzagentur überprüft.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.